

Hamburg, 03.02.2021

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Für Ausbildungsangebote und Lehrgangsanmeldungen

Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Kursangebote des DRK Kreisverband Hamburg Nordost e.V.

Kursanmeldung

Die Teilnehmer:innen (sowohl Privatpersonen als auch Unternehmen) melden sich bzw. Ihre Mitarbeiter:innen über das Anmeldeportal www.erste-hilfe-hamburg.org an. Diese Anmeldung ist verbindlich, eine Bestätigung der Anmeldung durch den DRK Kreisverband Hamburg Nordost e.V. erfolgt per E-Mail.

Teilnehmer:innen in Kursen für betriebliche Ersthelfende, deren Gebühren über die gesetzlichen Unfallversicherungsträger (Berufsgenossenschaften oder Unfallkassen) abgerechnet werden sollen, benötigen ein spezielles Formular und ggf. eine zusätzliche Kostenübernahmeerklärung. Dieses muss im Original mit Stempel und Unterschrift der Firma/des Unternehmens am Tag des Kurses vorliegen. Ist dies nicht der Fall, wird dem anmeldenden Unternehmen die Teilnehmergebühr in Rechnung gestellt. Sollte der zuständige Unfallversicherungsträger die Kosten nicht übernehmen wird dem anmeldenden Unternehmen die Teilnehmergebühr in Rechnung gestellt.

Zahlungsbedingungen

Es gelten die jeweils aktuell angegebenen Teilnehmer-/ Kursgebühren des DRK Kreisverband Hamburg Nordost e.V..

Bei Privatpersonen ist die Teilnehmergebühr als Vorkasse zu entrichten. Hierfür stehen verschiedene Möglichkeiten auf dem Anmeldeportal zur Verfügung.

Bei Mitarbeiter:innen von Unternehmen wird die Teilnahmegebühr dem anmeldenden Unternehmen nach Lehrgangsende in Rechnung gestellt.

Bei gewünschter Abrechnung mit dem gesetzlichen Unfallversicherungsträger rechnet der DRK Kreisverband Hamburg Nordost e.V. direkt mit diesem ab, sofern alle nötigen Formulare vorhanden sind. Die Zahlungsverpflichtung des anmeldenden Unternehmens erlischt mit der Übernahme der Kosten durch den Unfallversicherungsträger. Übernimmt dieser die Kosten nicht, werden die Lehrgangsggebühren dem anmeldenden Unternehmen in Rechnung gestellt.

Rücktrittsregelungen

Der Teilnehmer bzw. das Unternehmen kann von der Teilnahme zurücktreten, sofern dieser Rücktritt schriftlich, telefonisch oder per E-Mail an ausbildung@drk-hamburg-nordost.de erfolgt. Es gilt das Eingangsdatum beim DRK Kreisverband Hamburg-Nordost e.V.. Es gelten folgende Stornoregelungen:

- Bis 7 Tage vor Lehrgangsbeginn (Bsp.: Kurs findet am Dienstag statt: Sie können bis einschließlich Dienstag in der Vorwoche kostenfrei stornieren)
→ Stornierung kostenlos
- Weniger als 7 Tage vor Ausbildungsbeginn (Bsp.: Kurs findet am Dienstag statt: Sie stornieren am Mittwoch in der Vorwoche)
→ Stornierungsgebühr: 100% der jeweils aktuellen Teilnehmer- oder Kursgebühr
- Bitte beachten Sie, dass für die Schulungen von freiwilligen Testern auf CoVid19 „Einweisung zur Durchführung von Antigen-Schnelltests auf SARS-CoV-2“ eine gesonderte Stornofrist von 3 Tagen besteht.

Die Ausfallgebühr wird nicht in Rechnung gestellt, wenn ein Ersatzteilnehmer:innen benannt wird. Dem Teilnehmer wird gestattet den Nachweis zu erbringen, dass keine oder wesentlich geringere Kosten für den Veranstalter entstanden sind.

Kostenübernahmen der Unfallversicherungsträger greifen nicht bei Stornierungskosten und werden dem anmeldenden Unternehmen in Rechnung gestellt.

Widerrufsrecht

Handelt es sich bei den Teilnehmer:innenn um Verbraucher im Sinne des §13 BGB, so steht den Verbraucher:innen ein zweiwöchiges gesetzliches Widerrufsrecht zu. Beginnt der jeweilige Kurs innerhalb dieser zweiwöchigen Frist und stimmt der Teilnehmer der Anmeldung zu, so erlischt das Widerrufsrecht.

Absagen und Änderungen durch das DRK Kreisverband Hamburg-Nordost e.V. Der DRK Kreisverband Hamburg Nordost e.V. ist berechtigt, vereinbarte Termine aus wichtigen Gründen (z.B. Erkrankung der Ausbildungsleitung) abzusagen. In einem solchen Fall wird ein möglichst zeitnaher Ersatztermin angeboten. Bereits geleistete Zahlungen werden in einem solchen Fall zurückerstattet. Weitere Ansprüche wie Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Teilnehmer:innen können trotz bereits geleisteter Zahlungen von einer Veranstaltung ausgeschlossen werden, wenn ihr Verhalten während des Kurses einen triftigen Grund bietet, der den weiteren Ablauf des Kurses gefährdet oder in anderer Weise den Grundsätzen des Deutschen Roten Kreuzes widerspricht. Ein Anspruch auf Erstattung der Teilnehmergebühren besteht in diesem Fall nicht.